

## BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG

zwischen dem Rektor und dem Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft der KMU (Entwurf)

**Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Rector and Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft legen mit der heutigen UZ den Entwurf des BKV 1988 der Karl-Marx-Universität zur Diskussion und Stellungnahme vor. Er soll der Verwirklichung der Planaufgaben und zur Unterstützung des geforderten Leistungszuwachses dienen und ist deshalb in Einheit mit den Planaufgaben und den Wettbewerbsverpflichtungen 1988 zu sehen. Auf der Grundlage des BKV 1988 ist zwischen dem Prorektor Medizin und der BGL Medizin eine Vereinbarung für den Bereich Medizin zum BKV 1988 abzuschließen.

durch gezielte Mehrfach- und Nachnutzung zu erhöhen.  
Langjährige aktive Rezenter der KfNU sind durch Verteilung des Neuervertrages zu ehren.  
L7. In der Schutzenrechtsarbeit die Qualität der erforderlichen Leistungen, die Erfindungsgrößekeit und die Nutzungsraten in den Schwerpunktgebieten der Wissenschaftsentwicklung zu erhöhen bzw. auf dem erreichten Stand zu stabilisieren, insbesondere durch bewerbsauswertung die erwarteten Neuerleistungen einschätzt und daraus Schlüssefolgerungen für weitere Aufgabenstellungen zieht.  
1.12. einen Erfahrungsaustausch zwischen dem Neuervertrag des Kreisvorstandes der Gewerkschaft und dem Bereich Betriebstechnik der KfNU mit dem Ziel zu führen, spezielle Neuererträge aus dem Plan abzuleiten und - mit hohem Niveau zu realisieren. An diesem Erfahrungsaustausch nehmen Mitarbeiter des Maßnahmenvorstandes und des VD-

**Gliederung des BKV 1988**

1. Fiederung und allseitige Bildung der Werkätzligen  
2. Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens (wird in  
3. Entwicklung und Förderung der

**Gliederung des BKV 1988 (ent-  
sprachend GBl. T. I. Nr. 14 vom  
12. 6. 1988):**

1. Entwicklung und Förderung der

**Wir bitten darum, die gemeinsam durch staatliche Leiter und Gewerkschaftskollektive erarbeiteten Änderungsvorschläge bzw. Zusätze bis zum 11. Dezember 1987 an den Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft zu geben.**

**Prof. Dr. L. Rothmann, Rektor**  
**Dr. W. Lehmann, Vorsitzender des Kreisvorstandes**

schöpferischen Initiative der Werke UZ 40/6 II, veröffentlicht) Potentreichen.  
7. Frauenförderungsplan 1.8. aus der Neuerwerbung und dieser wichtigen sozialpolitischen  
8. Durchsetzung des sozialistischen Mittel des Kult- mit hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung und dem Ziel einer breiten  
Leistungsprinzips bei Lohn und Prä- deulung Nutzung besonders zu fördern.  
9. Schlussbestimmungen 1.9. zu sichern, daß von den staatlichen Leisten und den zuständigen BGL dem Abschluß von Jugendarbeitsverträgen bis 31. Januar 1988 durchzuführen. An diesem Erfahrungsaustausch mit der Kommission Arbeitergremium der FDJ-Kreisleitung der KMU über den Ausbau der Beziehungen zwischen der MDM- und Neuerwerbungsgruppe der Jugendkommission Umtsetzung der konkreten Umsetzung der Jugendbrieseendeutung des Kollektives der Lehrausbilder des KMU (BD A 103) versiebte Aufgaben für die Praxispartner auf diesem wichtigen sozialpolitischen Gebiet abseiteten.

**Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiative der Werktätigen**

Rektor und KV Gewerkschaft Wissenschaft verpflichten sich, 1.1. darauf einzzuwirken, daß in allen Sektionen, Instituten, Kliniken und Einrichtungen ein Wettbewerbs- und Einstellungskonkurrenz unter den staatlichen Leitern und BGL-Vorständen ausgewertet werden. In Erziehung, Forschung, Aus- und Weiterbildung, Forschungs- und Entwicklungsvorstellungen durch die Projektarten und den Verwal-

terfoamkeit ausgeschaut wird. Be-

Kreisvorstandes der Gewerkschaft

nenforschung und Bildung von Ju-

gen. Aussprachen mit Gewerkschaftsfunktionären und staatlichen Lehern ausgewählter Sektionen und Bereiche über die vorstehende Ein- beziehung und Aufstellungung für die Neuererbewegung in die Er- arbeitung der Jahresspäne zu or-

nenforschung und Förderung teil.

Stabilisierung und Bildung von Ju-

gendförderenden sowie die Übergabe an ansprechvoller MMM-Aufgaben an

die Jugendbrigaden.

1.10. daß die Rechtskommission des KV die Rechtsauskunft in Arbeitsrechts- fragen. Jeden 1. und 3. Montag des Monats zwischen 13 und 14 Uhr im Hauptgebäude, Zimmer 2-21, unter Einbeziehung des

1.11. daß über die den Lehrbüchinen 1.16. daß über die den Lehrbüchinen 1980 ... TM zur Verteilung stehen-

und wissenschaftlichen Vereinigungen, L.E. die Neuerwerbungung einer Kader- und Nachwuchsentwicklung und medizinischer Betreuung zur schwachpunktlastigen Erfüllung der Planaufgaben ausgearbeitet. Im Kollektiv beraten und beschlossen sowie in die Planverfeidigung vom Rektor eingeschirkt wird.

1-2. die Besten im sozialistischen Wettbewerb auf der Ebene der Universität zweimal jährlich für die Wettbewerbsgruppen gesellschaftlich-technischen Fortschritts in der Lehre, der Forschung und der wissenschaftlichen und naturwissen-

den Stimulierungsmittel in der Arbeitsgruppe des KV "Sozialistischer Berufswettbewerb" herstellen und eine leistungsfördernde Prämierung in allen Ausbildungsbereichen gesichert wird.

1.17. auf der Grundlage des vom Bundesvorstand des FDGB beschlossenen Themenplanes bei Berücksichtigung der spezifischen Probleme des Hochschulwesens regelmäßige zentralen Schulungen in höherer Qualität

**Gewerkschaft**

**Der Kreisvorstand**

**Wissenschaft verpflichtet sich,** durchzuführen und auf Ergebnissen der Wettbewerbsfähigkeit bei Arbeitsschaffung zu gewährleisten, um die gesetzliche Prozeß- und Gewerbeaufsicht der Weisung des Gesamtbelegschaftsvertrags zu gewährleisten.

Leistungsprinzip bei Lohn und Prämie

Das Sonnenland lädt ein zu  
Wettbewerbsbesuch 1988  
öffentliche UZ Nr. . .)

1.3. daß nach den zentralen Aus —den volkswirtschaftlichen Nutzen rungskooperation des Auslands

# **DEIREDSKOLLEKTIV**

## **zwischen dem Rektor und dem Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft der KMU (Entwurf)**

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, vorhandenen und erforderlichen Qualifikationsniveaus entsprechend dem HKV-Hochschulwesen und der Analyse der erarbeiteten Qualifikationsstruktur, besondere Aufmerksamkeit gilt, um die zuständigen Gewerkschaften zu informieren. Besondere Kenntnis und Fähigkeiten reichen nicht aus, um die politische und fachliche Gestaltung der Maßnahmenpläne zur Befähigung der Frauenvorstellen und der BGL des Verwaltungsdirektorates hinzutreten. Im Januar 1988 führt der BGL durch mindestens drei Anfechtungen gefordert wird.

Anregung sprichtlichstesten aus den AGO des Bereiches Medizin statt. Zugleich ist den Arbeitsplänen der BGLAGL konsequent auf die regelmäßige und entsprechende Aktivitäten mit einer vorsichtigen Durchführung der Tätigkeiten im Abschnitt 4 des BKV getroffenen "Schulden" als festem Bestandteil der Kulturrundbildungspläne 18 Lehrlinge auf höheren Bildungsniveau und höheren Einstieg in Gewerkschaftsfunktionen.

einem noch stärker zu beachtenden Gradniveau und objektbezogenen Titelverleihung zu drogen.

Die aufgaben- und objektbezogene Weiterbildung am Arbeitsplatz ist eine schnelle und hohe Präzision, die Kadernentwicklung, Produktivität eine Wahrmehmung von Berufungs- und Leitungsfunktionen vorbereitet werden. Lehrfunktionen unterstützen die zielgerichtete und -methoden der politischen wie fachlichen Befähigung ehrenamtlicher Gewerkschaftsfunktionäre verschiedener Gewerkschaftskollektive.

Prof. Dr. L. Rathmann, Rektor

Dr. W. Lehmann, Vorsitzender des Kreisvorstandes

Medizin und der BGU Medizin eine Vereinbarung für den Bereich Medizin zum BKV 1988 abzuschließen.

Wir bitten darum, die gemeinsam durch staatliche Leiter und Gesellschafter des Meisterkäufs und der KDT-Betriebssektion teil,

— die medizinische Betreuung der Frauen durch die Betriebspoliklinik sorgt bis zum 11. Dezember 1987 an den 1. Prorektor bzw. an den Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft zu geben.

Prof. Dr. L. Rathmann, Rektor

Dr. W. Lehmann, Vorsitzender des Kreisvorstandes

Gliederung des BKV 1988 (entfernt)

gewerkschaften der Gewerbeaufsichtsräte und Betriebspersonalrägen. – die Zuweisung von prophylaktischen Kuren und Peripherienkuren für Frauen, die zwei und mehr Kinder geboren haben und welche besonders hohe Belastungen ausgesetzt sind.

Dazu werden gemeinsam Beratungsstellen mit den zuständigen Kommissionen und Frauenvorvertreterinnen der BGL durchgeführt.

Vgl. daß die Fragen der politisch-theologischen und fachlichen Weiterbildung der Frauen in den Ge- werkschaftsgruppen und Arbeitskollektiven, zum unrennablen Be- standteil einer kontinuierlichen Gewerkschaftsarbeitsweise werden und in den Kulturr- und Bildungsplänen ih- ren Niederschlag finden.

– die Pragmen der politisch-theologischen und fachlichen Weiterbildung der Frauen, die zwei und mehr Kinder geboren haben und welche besonders hohe Belastungen ausgesetzt sind.

Dazu werden gemeinsam Beratungsstellen mit den zuständigen Kommissionen und Frauenvorvertreterinnen der BGL durchgeführt.

Vgl. daß die Fragen der politisch-theologischen und fachlichen Weiterbildung der Frauen in den Ge- werkschaftsgruppen und Arbeitskollektiven, zum unrennablen Be- standteil einer kontinuierlichen Gewerkschaftsarbeitsweise werden und in den Kulturr- und Bildungsplänen ih- ren Niederschlag finden.

**Frauenförderungsplan**

Kultur- und Sozialfonds wie folgt: z.B. für die Durchführung der Kulturerweiterungsmaßnahmen in den Einrichtungen & Kind im Alter bis zu 14 Jahren 10,- M auszuzahlen (soweit die Kinderkarte in der Gebäckstelle der KAU vorliegt). Dafür werden insgesamt 40,- TM zur Verfügung gestellt.

Unterstützung der Ferienheime – Unterhaltung der Ferienheime zu zufriedigender Stützung aus Rationalisierungsfonds 600,- TM

Arbeitgeber und Angestellten – Schwerpunkt ist insbesondere die Unterstützung der Qualifizierung der Mitarbeiter des mittleren medizinischen Personals des Bereiches Medizin, sofern es sich um eine angemessene Frauanteilskonzeption handelt; konsequent Sorge zu tragen, daß die Einzelbelebung der Mitarbeiter verhindert wird.

– Votivnenbetreuung 50,- TM

– Für „jede“ neue AWG-Mitglied wird ein Beitrag von 1,- TM bereitgestellt.

– Bei der Auswahl für die Aufnahme eines Forschungsstudiums (durch beruflichen Leistungsschwerpunkt) sowie die sich im Hochschulstudiengang befindlichen Schwestern „Diplomkrankenschwester“ erhält eine Kulturausbildung einschließlich einer Studienförderung von 100,- TM.

Nicht verwendete Mittel werden am Ende des Jahres aufgeteilt.

## 2 Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie

gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, um die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen für den gesuchten Betriebskollektivvertrag zu schaffen. Die Anstrengungen der Kadergruppe und des Rektors waren erfolgreich. Am 1. Juli 1988 wurde der Betriebskollektivvertrag zwischen dem Rektorat und den Mitarbeitern der Universität unterzeichnet.

Der Vertrag ist in 10 Artikel gegliedert:

- Artikel 1: Betriebskollektivvertrag**
- Artikel 2: Arbeitszeit**
- Artikel 3: Lohn- und Gehaltsentwicklung**
- Artikel 4: Betriebskollektivvertrag E 410**
- Artikel 5: Vereinbarungen zwischen den Sektionen, Instituten, Kliniken, Bereichen und dem BGU zum BKV**
- Artikel 6: Zusammenhang mit den Bechener Technologien durch geeignete Qualifizierung**
- Artikel 7: Leiter der Strukturreinforcementen kontrolliert Feststellungen über Erfüllung von Maßnahmen zu betrieblichen Interessen**
- Artikel 8: Qualifizierung der Lehrbeauftragten**
- Artikel 9: Geltungszeitraum**
- Artikel 10: Einheitsvereinbarungen**

Die wichtigsten Ergebnisse des Vertrages sind:

- Artikel 4: Betriebskollektivvertrag E 410**
- Artikel 5: Vereinbarungen zwischen den Sektionen, Instituten, Kliniken, Bereichen und dem BGU zum BKV**
- Artikel 6: Zusammenhang mit den Bechener Technologien durch geeignete Qualifizierung**
- Artikel 7: Leiter der Strukturreinforcementen kontrolliert Feststellungen über Erfüllung von Maßnahmen zu betrieblichen Interessen**
- Artikel 8: Qualifizierung der Lehrbeauftragten**
- Artikel 9: Geltungszeitraum**
- Artikel 10: Einheitsvereinbarungen**